

Bebauungspläne Nr. 274,275,276 „Osterallee Ost“ Stadt Flensburg

**Abschätzung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Vorprüfung) des
Vorhabens in Bezug zum FFH-Gebiet DE 1123-393
„Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis
Geltinger Birk“, insbesondere Teilbereich „Twedter Feld“**



Auftraggeber: TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
An der Untertrave 17

Bearbeiter: Biologenbüro GGV
Stralsunder Weg 16
24161 Altenholz-Stift
Dipl. Biol. O. Grell

2. Oktober 2014

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Ermittlung der betroffenen Natura 2000-Gebiete.....	2
3. Beschreibung des Vorhabens	3
3.1 Lage und Größe.....	3
3.2 Bauphase.....	4
3.3 Anlage.....	4
3.4 Betrieb	4
4. Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ und seiner Erhaltungsziele	5
4.1 Übersicht über das Schutzgebiet	5
4.2 Erhaltungsziele	9
5. Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	14
5.1 Baubedingte Wirkprozesse	14
5.2 Anlagebedingte Wirkprozesse	14
5.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	14
6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	15
6.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie	15
6.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	16
7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	17
8. Fazit	17
9. Literatur	18

Zusammenfassung

In vorliegender FFH-Vorprüfung wurde nach dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und unter Berücksichtigung des beiliegenden Gutachtens zum Leitfaden (BMVBW 2004) analysiert, ob durch die Realisierung der etwa 9 ha großen geplanten Bebauung „Osterallee Ost“ für Erhaltungsziele der Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ erhebliche Beeinträchtigungen entstehen können. Es wurden Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Kammolch), sowie Vorkommen von charakteristischen Arten (Moorfrosch, Ringelnatter) festgestellt. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen, die erheblich im Sinne der FFH-Richtlinie sein könnten, wurden für die Bebauungspläne 274 und 275 nicht ausgeschlossen. Für den Bebauungsplan 276 wurden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Flensburg beabsichtigt die Aufstellung der drei Bebauungspläne „Osterallee Ost“. Das Verfahren macht eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ notwendig.

Es ist zu prüfen, ob die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine weitergehende Prüfung gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34, Abs.1 BNatSchG notwendig.

Als fachliche Richtschnur dient der vom MLUR empfohlene „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau („Leitfaden FFH-VP“) des BMVBW, sowie das Gutachten zum Leitfaden (BMVBW 2004). Das Ergebnis liegt hiermit vor.

2. Ermittlung der betroffenen Natura 2000-Gebiete

Das Vorhaben liegt unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“. Es besteht keine räumliche Nähe und keine erkennbare funktionale Verknüpfung zu weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Lage und Größe

Geplant sind Wohn- und Mischbebauungen am östlichen Stadtrand von Flensburg in drei Bebauungsplänen, die sich zu einer zusammenhängenden Fläche ergänzen. Die Geltungsbereiche der B-Pläne (einige Teilbereiche sind ausgenommen) betragen 274 (51.000m²), 275 (18.000 m²), 276 (18.000m²), von insgesamt etwa 9 ha. Der Ostrand der Geltungsbereiche der Bebauungspläne 274 und 275 ist identisch mit der Grenze des FF-Gebietes.

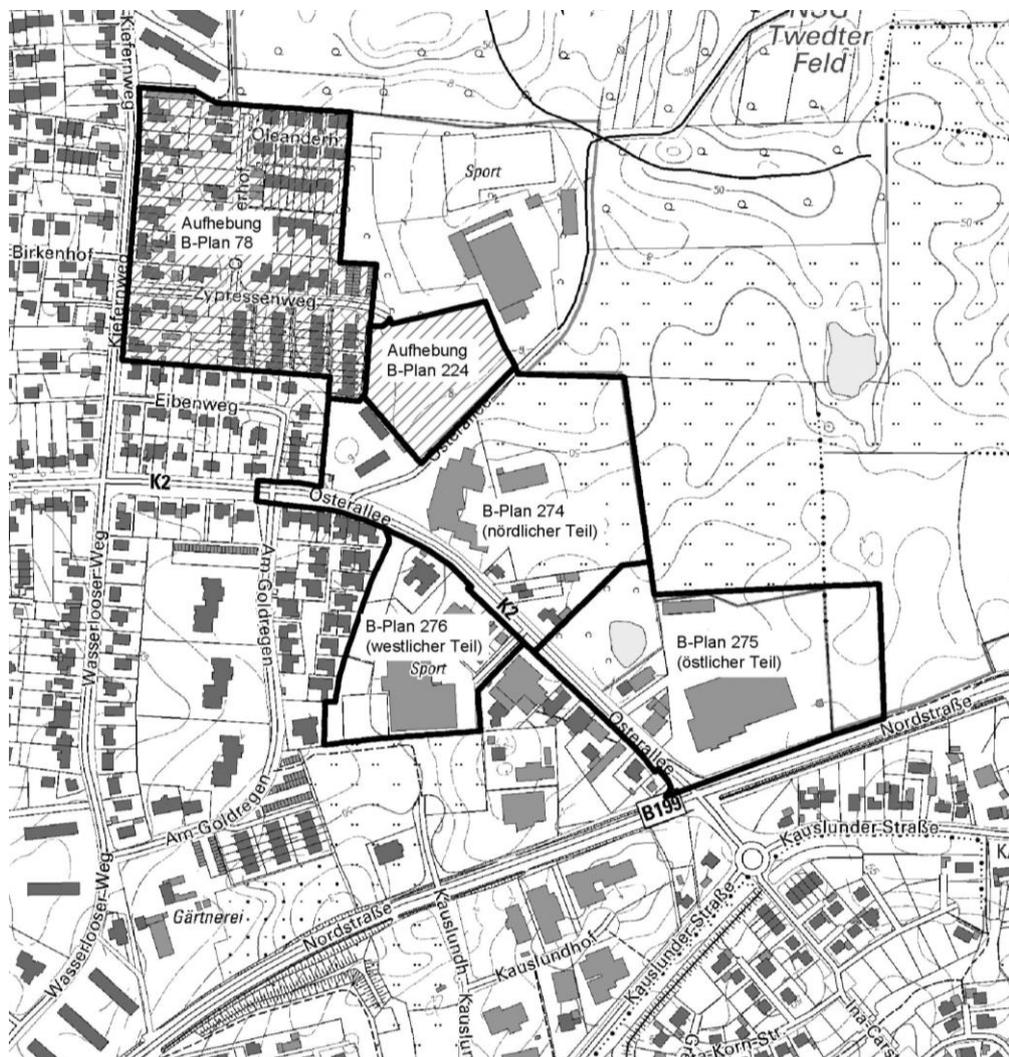


Abb. 1: Geltungsbereiche der Bebauungspläne 274, 275, 276 „Osterallee Ost“

3.2 Bauphase

Es liegen noch keine Unterlagen vor.

3.3 Anlage

Es liegen noch keine Unterlagen vor.

3.4 Betrieb

Es liegen noch keine Unterlagen vor.

4. Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ und seiner Erhaltungsziele

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 10.958 ha liegt zwischen Flensburg und Gelting. Es umfasst Küstenlebensräume der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die der Förde vorlagerten Flachwassergebiete. Große Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz bzw. die Ostseewasserflächen im öffentlichen Eigentum. In das Gebiet eingeschlossen sind die Naturschutzgebiete „Geltinger Birk“, „Halbinsel Holnis“, „Tal der Langballigau“, „Twedter Feld“ sowie „Pugumer See und Umgebung“. Ebenfalls sind große Bereiche der Waldgebiete der Glücksburger Staatsforsten Bestandteil des Gebietes. Der Küstenraum zwischen Flensburg und Gelting zeichnet sich durch einen hohen Waldanteil, eine außerordentlich hohe Vielfalt und durch ausgeprägte Übergänge verschiedener Lebensraumtypen aus. Eiszeitliche Binnensander, Flugsandflächen und Grundmoränen sowie Auen-, Quell- und Niedermoorböden bilden ein Standortmosaik, das in Schleswig-Holstein sonst kaum zu finden ist. Küstenwälder, mit den für die schleswig-holsteinische Jungmoräne typischen Waldgesellschaften, finden sich insbesondere auf den Fördehängen im Raum Glücksburg. Die überwiegend alten Wälder der Glücksburger Staatsforsten weisen ein außerordentlich vielfältiges Arteninventar auf. So finden sich in der Krautschicht zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten. Vorherrschende Waldgesellschaften des Gebietes sind Waldmeister- Buchenwälder (9130) sowie Hainsimsen-Buchenwälder (9110). Kleinflächiger kommen bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme (9120), bodensaure Eichenwälder (9190) und Eichen-Hainbuchenwälder (9160) vor. Im Bereich von Bachschluchten finden sich auch Schluchtwälder (9180) als prioritärer Lebensraumtyp. Die Bestände stehen im Kontakt zur Küstenvegetation sowie zu Bruchwäldern und dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91E0) in den Niederungen. In Kuppenlagen treten Birken-Eichenwälder, in Senken wie bei Groß Tremmerup unter anderem kalkreiche Niedermoore (7230), Übergangsmoore (7140) und der prioritäre Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) hinzu. Neben den strukturreichen Wäldern mit ihrer Vielzahl an Kleingewässern sind die an die Wälder

angrenzenden Grünlandflächen mit Kleingewässern und Feuchtsenken von besonderem Wert für Amphibien. Neben dem Kammmolch kommen Moor- und Laubfrosch vor. In das Gebiet eingeschlossen sind auch das Tal der Langballigau sowie der Pugumer See. Die Langballigau ist ein über weite Strecken natürlich verlaufendes Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260) mit begleitenden Hochstaudenfluren (6430). In ihrem tief eingeschnittenen Bachtal finden sich neben verschiedenen Ufer- und Feuchtlebensräumen auch naturnahe Laubwälder, z. B. der prioritäre FFH-Lebensraumtyp der Schluchtwälder (9180). Der Pugumer See gehört zum prioritären Lebensraumtyp Strandseen (1150). Er ist heute weitgehend verlandet und wird von Bruchwäldern eingenommen. In seiner Umgebung finden sich feuchte Niederungen und naturnahe Wälder, die Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sind. Der Übergang zu den Stränden, die als Sandstrände oder bewachsene Kiesstrände (1220) mit vorlagerten Spülsäumen (1210) ausgebildet sind, ist stellenweise von Steilküsten (1230) geprägt. Als Besonderheit kommen einige Kalktuffquellen (7220) als prioritärer Lebensraumtyp vor. Der Küste vorgelagert sind überwiegend flache Meeresflächen. Zu ihnen gehört unter anderem die Geltinger Bucht als große Meeresbucht (1160) mit ausgeprägten Flachgründen. Die Flachgründe des Gebietes setzen sich aus Flachwasserzonen mit Seegrasbeständen sowie Steinriffen (1170) zusammen. Ausgedehnte Flachgründe finden sich mit Mittelgrund und Osbekgrund auch am westlichen Ende der Flensburger Innenförde bei Wassersleben. Des Weiteren kommen Sandbänke (1110) und Windwatten (1140) im Gebiet vor. Die Flachwassergebiete sind unter anderem Lebensraum des Schweinswales. An die Geltinger Bucht schließt sich landeinwärts ein großflächiges Niederungsgebiet, die „Geltinger Birk“ an. Sie war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine mit der Ostsee in Kontakt stehende Strandsee-Landschaft. Durch Eindeichung, Trockenlegung und landwirtschaftliche Nutzung ist eine großflächige Niederung entstanden. Sie ist durch ein kontrolliertes Wassermanagement der Stiftung Naturschutz heute wieder durch brackige Lagunen (1150) als prioritärer Lebensraumtyp, Salzwiesen (1330), Röhrichte, Sümpfe, Feuchtwiesen und kleine Waldbestände geprägt. Zur Ostsee schließt sich eine Strandwalllandschaft mit typischen Dünenbildungen (2180 und die prioritären Lebensraumtypen 2130 und 2150) an. Die in den Dünentälern (2190) sowie in der südlich angrenzenden Agrarlandschaft gelegenen Gewässer sind unter anderem Lebensraum von Kammmolch und Moorfrosch. Im Tal der Langballigau kommen die Schmale und die Bauchige Windelschnecke vor.

Land- und Ostseewasserflächen haben eine herausragende Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten. Der gesamte Küstenbereich der Flensburger Förde ist mit seinen vielfältigen Küstenlebensräumen sowie gebietstypischen und wertvollen Arten besonders schutzwürdig. Insbesondere für die seltenen, naturnahen Küstenwälder trägt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie der Übergänge von den Land- zu den Wasserlebensräumen. Für die prioritären Lebensraumtypen der mit Heide bewachsenen Dünen und der Schluchtwälder soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

4.2 Erhaltungsziele

Bei den hier dargestellten Erhaltungszielen wurden die für das Vorhaben nicht relevanten erheblich weiter entfernten Gebietsanteile des sehr großen FFH-Gebietes wie Küstenlebensräume mit Schweinswal etc. weggelassen.

Übergreifende Erhaltungsziele des Schutzgebietes DE 1123-393

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Erhaltung eines komplexen, teilweise orchideenreich ausgeprägten Laubmischwaldgebietes auf historischem Waldstandort mit eingelagerten und angrenzenden Quellen, naturnahen Bachoberläufen, Kleingewässern, Säumen und Knicks einschließlich der vielfältigen Übergänge zu extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch störungsfreier feuchter, gewässerreicher Lebensraum für z.B. Kammmolch, Schwarzstorch, Eisvogel sowie für die Arten Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Gebirgsstelze.

Ziele für Lebensräume der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung

* = prioritär nach FFH-Richtlinie

- **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**
- **9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe**
- **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**
- **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hain-Buchenwald (Carpinion betuli)**
- **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

Erhaltung

- Naturnaher, teilweise ungenutzter Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet

- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- der bekannten Höhlenbäume
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, Quellbereiche, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, Walsmäntel, Säume, nasse und magere Wiesen sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bruchwälder, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
- **91D0* Moorwälder**

Erhaltung

- naturnaher Birken-und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum-und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt-und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

- **91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzungen an Fließgewässern
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und der natürlichen Standortdynamik,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation
- **4030 Trockene europäische Heiden**

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.
- **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
 - der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
 - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
 - der hydrologischen und Trophieverhältnisse.
- **7140 Übergangs-und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Ziele für Arten der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung

* = prioritär nach FFH-Richtlinie

- **1166 Kammmolch /*Triturus cristatus*)**

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5,m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen
- Sicherung einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume

-
- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.)
 - bestehender Populationen
 - **1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**
 - **1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und -moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen
- bestehender Populationen.

Charakteristische Arten

Als „charakteristische Arten“ gelten solche Arten, die nicht explizit als Erhaltungsziel aufgeführt sind, die aber für die dort vorkommenden LRT (Lebensraumtypen) typisch sind. Dieses sind hier Moorfrosch und Ringelnatter. Beide Arten sind typische Besiedler von feuchten Niederungen und Flachgewässern, insbesondere auch Niedermoore und Verlandungszonen sowie nährstoffarmer artenreicher Mähwiesen im Zusammenhang von genannten Biotopkomplexen. Wichtig für den Fortbestand der charakteristischen Arten sind gute Erhaltungszustände und ausreichende Flächengrößen der entsprechenden LRT. Im Bauvorhaben „Osterallee Ost“ werden LRT für die genannten charakteristischen Arten durch Flächenreduktion beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind identisch mit den beim „Erhaltungsziel Kammmolch“ genannten Aspekten im vorigen Kapitel und ergänzen die dort getroffene Aussage.

5. Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Wirkprozesse

Es ist von einer vorübergehenden erheblichen Störung auszugehen. Insbesondere können Gefährdungen von Baufahrzeugen auf Kleintiere wie Amphibien und Reptilien ausgehen.

5.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Es ist von einer Erschließung seitens der Osterallee auszugehen. Innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne entsteht Baurecht. Angedacht ist eine Mischbebauung aus Wohn- und Gewerbeeinheiten. Die Bebauung wird voraussichtlich Erschließungsstraßen, Gehwege, Zufahrten und Gebäude mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen beinhalten. Nicht ausgeschlossen sind anlagebedingte unbeabsichtigte Barrieren und Fallen für wandernde Kleintiere wie z.B. Wasser- und Lichtschächte.

5.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Es ist davon auszugehen, dass Flächenversiegelungen stattfinden, so dass Oberflächenwasser abgeführt werden muss. Möglicherweise muss eine Regenrückhaltung erfolgen. Abwässer werden getrennt entsorgt. Da Gewerbe geplant ist, wird es auf den Erschließungsstraßen zu einer Erhöhung des lokalen Straßenverkehrs kommen, das gleiche gilt für die Wohnbereiche. Es wird durch die Zunahme der Wohn- und Gewerbeeinheiten eine Zunahme der Lichtemissionen geben. Es ist zu erwarten, dass durch die Wohnbereiche auch Haustiere in den Raum verbracht werden, die sich über die Grundstücksgrenzen bewegen und auf Schutzziele des FFH-Gebietes wirken können.

6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

6.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nördlich des Autohauses Kath befindet sich ein Schwingrasenmoor, die angrenzenden und in der Nähe befindlichen Flächen stellen zwar keine Lebensraumtypen im engeren Sinne dar, sie gelten jedoch als „Kontaktlebensräume“ und haben als Pufferzone eine wichtige Funktion zur Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen ,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

B-Plan 274

Mögliche anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der langen Kontaktlinie zum FFH-Gebiet und der bestehenden Wechselbeziehungen nicht ausgeschlossen werden.

B-Plan 275

Mögliche anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der langen Kontaktlinie zum FFH-Gebiet und der bestehenden Wechselbeziehungen nicht ausgeschlossen werden.

B-Plan 276

Mögliche anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

6.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist in Schleswig-Holstein verbreitet (Klinge 2005) und kommt auch in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 274 und 275 vor. Neben einem Laichvorkommen in einem Kleingewässer sind von der Bebauung auch Sommerlebensräume betroffen. Die Realisierung der geplanten Bebauung verursacht die Entnahme mindestens eines Laichgewässers sowie die Reduktion von Sommerlebensräumen. Eine erhebliche Beeinträchtigung auf den Kammmolch ist aufgrund der räumlichen Nähe der geplanten Bebauung „Osterallee Ost“ zum FFH-Gebiet ist nicht auszuschließen. Das gleiche gilt für die charakteristischen Arten Moorfrosch und Ringelnatter. Die Lebensraunansprüche dieser Arten sind weitgehend gleich dem des Kammmolches, so dass sich keine grundlegend neuen Aspekte ergeben, die Beeinträchtigungen auf diese Arten können zusammengefasst werden. Die Beeinträchtigungen werden für die drei B-Pläne differenziert:

B-Plan 274

Zu erwarten ist die Beeinträchtigung des Erhaltungszustands einer bestehenden Population durch Teilflächenverlust von Sommerlebensräumen für den Kammmolch, Verlust eines Reproduktionsgewässers einer charakteristischen Arten (Moorfrosch), Beeinträchtigung durch erhöhte Mortalität durch potenzielle Fallenwirkung der Anlage und erhöhte Mortalität durch Straßenverkehr auf neuen Erschließungsstraßen für Kammmolch, Moorfrosch und Ringelnatter.

B-Plan 275

Zu erwarten ist die Beeinträchtigung des Erhaltungszustands einer bestehenden Population durch Totalverlust eines Laichgewässers für den Kammmolch, Teilflächenverlust von Sommerlebensräumen, Beeinträchtigung durch erhöhte Mortalität durch potenzielle Fallenwirkung der Anlage und erhöhte Mortalität durch Ausdehnung des Straßenverkehrs für Kammmolch, Moorfrosch und Ringelnatter.

B-Plan 276

Der Kammmolch kommt im Bereich nicht vor, die charakteristische Arten Moorfrosch und Ringelnatter auch nicht. Es sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.

7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere relevante Pläne und Projekte im Bereich sind nicht bekannt.

8. Fazit

Die Realisierung der Bebauung „Osterallee Ost“ lässt für die B-Pläne 274 und 275 eine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Schutzgebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“ nicht ausschließen, die erheblich im Sinne der FFH-Richtlinie sein könnten. Für den B-Plan 276 kann dies ausgeschlossen werden. Für die B-Pläne 274 und 275 muss geprüft werden, mit welchen geeigneten Maßnahmen eine Schadwirkung auf die Erhaltungsziele effektiv verhindert werden kann.

9. Literatur

- BMVBW = Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). – 84 S. + Anhänge + CD (Gutachten zum Leitfaden), Bonn.
- Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - 288 S., Fischer, Jena.
- GGV (2003): Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 129 S.
- Klinge, A. (2005): Atlas der Reptilien und Amphibien Schleswig-Holsteins. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 277 S., Flintbek.
- LLUR = Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2014): Standarddatenbogen und Erhaltungsziele für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung und DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde und Flensburg bis Geltinger Birk“.
- MLUR (2003-2013): Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) Jagd und Artenschutz - Jahresberichte
- Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder & A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland – Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.
- Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem, & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- Thiesmeier, B., A. Kupfer & R. Jehle (2009): Der Kammolch. - Beih. Zeitschr. f. Feldherpetologie 1, 160 S., Bielefeld.